



Gemeinnütziger Verein  
Mitglied der Deutschen AIDS-Hilfe e.V. und  
Des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes  
Regensburg, 23.07.2007

## Satzung

### § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „AIDS-Hilfe Regensburg e.V.“;
2. Der Verein hat seinen Sitz in Regensburg.
3. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

### § 2 Vereinszweck

1. Die Zwecke des Vereins sind:
  - die Beratung und Aufklärung über AIDS
  - die Förderung der Fürsorge für Personen, die nach dem jeweiligen Stand der Forschung an AIDS erkrankt sind oder im Verdacht stehen, an AIDS erkrankt zu sein
  - die Förderung der Forschung zur Krankheit AIDS

Hierzu soll der Verein insbesondere:

- a) öffentliche Informationsveranstaltungen aller Art durchführen;
  - b) Weiterbildungsveranstaltungen für Angehörige von Berufen, die der Gesundheitspflege dienen, durchführen;
  - c) Aufklärendes Informationsmaterial über die Krankheit AIDS und über mögliche Versorge- und Präventivmaßnahmen sammeln und vertreiben;
  - d) Eine Informations- und Beratungsstelle in Regensburg einrichten und unterhalten;
  - e) Persönliche Beratung in allen Fragen im Zusammenhang mit AIDS gewähren;
  - f) Erkrankte persönlich betreuen, um einer drohenden Isolation vorzubeugen;
  - g) Selbsthilfegruppen für Personen aus Risikogruppen anbieten und unterstützen, z.B. dadurch, dass er Räumlichkeiten für Zusammenkünfte vermittelt oder finanziert;
  - h) Mit örtlichen und überörtlichen Gesundheitsbehörden und Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten;
  - i) Spendenaktionen organisieren;
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der § 51, § 68 der Abgabenverordnung.
  3. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins und etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Erstattungen von für den Verein erbrachten Auslagen sind jedoch möglich.
  4. Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig.
  5. Die Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösen des Vereins keine Anteile des Vereinsvermögens.

**Notfall Telefonberatung**  
0160/92 93 53 85

**Postanschrift:**  
Geibelplatz 3  
93051 Regensburg  
Tel.: 0941 / 290 70 56  
Fax: 0941 / 290 70 53

**Bankverbindung**  
Sparkasse Regensburg  
BLZ 750 500 00  
Konto Nr.: 10 439  
Spendenkonto: 10 165

Internet: [www.aidshilfe-regensburg.de](http://www.aidshilfe-regensburg.de)

E-Mail: [vorstand@aidshilfe-regensburg.de](mailto:vorstand@aidshilfe-regensburg.de)



Gemeinnütziger Verein

Mitglied der Deutschen AIDS-Hilfe e.V. und  
Des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes

Regensburg, 23.07.2007

### **§ 3 Mitgliedschaft**

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden. Es besteht die Möglichkeit für eine aktive Mitgliedschaft oder eine Fördermitgliedschaft. Fördermitglieder sind beitragspflichtig, haben aber kein Stimmrecht.
2. Gegen die Ablehnung eines Aufnahmeantrages ist der Widerspruch an die Mitgliederversammlung möglich. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach Zugang der Ablehnung schriftlich beim Vorstand einzulegen. Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit endgültig über den Antrag.
3. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung kann einer Person die Ehrenmitgliedschaft angetragen werden. Sie beginnt mit der Annahme dieses Angebotes durch die geehrte Person. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit und haben kein Stimmrecht.

### **§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaft endet
  - a) durch Tod
  - b) durch Austritt
  - c) durch Ausschluss
2. Der Austritt eines Mitglieds erfolgt durch schriftliche Anzeige an den Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten jeweils zum Quartalsende. Eine Rückzahlung bereits für die Zukunft geleisteter Beträge findet nicht statt.
3. Der Vorstand kann ein Mitglied durch Mehrheitsbeschluss aus dem Verein ausschließen, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat, oder es trotz zweimaliger Mahnung mit dem Beitrag für mehr als sechs Monate im Rückstand ist. Gegen den Beschluss stehen dem Ausgeschlossenen die im § 3 Abs. 2 vorgesehenen Rechte zu.

### **§ 5 Mitgliedsbeiträge**

1. Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Ehrenmitglieder genießen Beitragsfreiheit.
2. Die Höhe des Betrages und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt.
3. Über schriftlich beim Vorstand beantragte Beitragsermäßigungen, Stundungen und Beitragsbefreiungen entscheidet der Vorstand.

**Notfall Telefonberatung**  
0160/92 93 53 85

**Postanschrift:**  
Geibelplatz 3  
93051 Regensburg  
Tel.: 0941 / 290 70 56  
Fax: 0941 / 290 70 53

**Bankverbindung**  
Sparkasse Regensburg  
BLZ 750 500 00  
Konto Nr.: 10 439  
Spendenkonto: 10 165

Internet: [www.aidshilfe-regensburg.de](http://www.aidshilfe-regensburg.de)

E-Mail: [vorstand@aidshilfe-regensburg.de](mailto:vorstand@aidshilfe-regensburg.de)



Gemeinnütziger Verein

Mitglied der Deutschen AIDS-Hilfe e.V. und  
Des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes

Regensburg, 23.07.2007

## **§ 6 Organe des Vereins**

Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung und
- b) der Vorstand

## **§ 7 Die Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:
  - 1) Wahl des Vorstandes;
  - 2) Wahl zweier KassenprüferInnen;
  - 3) Entgegennahme des Berichts der KassenprüferInnen;
  - 4) Entgegennahme der Jahres- und Kassenberichte des Vorstandes;
  - 5) Entlastung des Vorstandes;
  - 6) Zuweisung von Aufgaben an den Vorstand;
  - 7) Aufstellung von Richtlinien über die Vergabe von Geldern;
  - 8) Festsetzung der Höhe und Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages;
  - 9) Beschlussfassung darüber, wem eine Ehrenmitgliedschaft angetragen wird;
  - 10) Beschlussfassung über den Widerspruch gegen die Nichtaufnahme oder gegen den Ausschluss von Mitgliedern;
  - 11) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und über Änderungen des Vereinszweckes mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen;
  - 12) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins (vergl. § 9).
2. Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand mindestens einmal jährlich einzuberufen. Die Einladung dazu muss mindestens drei Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung erfolgen. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.
3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder wenn es von mindestens einem Drittel der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Grundes vom Vorstand verlangt wird.
4. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein anderes Mitglied schriftlich bevollmächtigt werden. Die Bevollmächtigung ist für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen.
5. Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied oder einem/r mehrheitlich gewählten VersammlungsleiterIn geleistet.
6. Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Sie kann durch Mehrheitsbeschluss Gäste zulassen.
7. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
8. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse, soweit in der Satzung nichts anderes bestimmt ist, mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht;

### **Notfall Telefonberatung**

0160/92 93 53 85

### **Postanschrift:**

Geibelplatz 3  
93051 Regensburg  
Tel.: 0941 / 290 70 56  
Fax: 0941 / 290 70 53

### **Bankverbindung**

Sparkasse Regensburg  
BLZ 750 500 00  
Konto Nr.: 10 439  
Spendenkonto: 10 165

Internet: [www.aidshilfe-regensburg.de](http://www.aidshilfe-regensburg.de)

E-Mail: [vorstand@aidshilfe-regensburg.de](mailto:vorstand@aidshilfe-regensburg.de)



Gemeinnütziger Verein

Mitglied der Deutschen AIDS-Hilfe e.V. und  
Des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes

Regensburg, 23.07.2007

9. Es wird geheim abgestimmt, es sei denn, die Mitgliederversammlung beschließt in geheimer Abstimmung mit 2/3-Mehrheit der Anwesenden eine offene Abstimmung.
10. Anträge gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 12 und 13, die nicht bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung mitgeteilt worden sind, können erst auf der nächsten Mitgliederversammlung beschlossen werden.
11. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das von VersammlungsleiterIn und ProtokollantIn zu unterschreiben ist. Das Protokoll muss allen Mitgliedern zugänglich gemacht werden.

### **§ 8 Der Vorstand**

1. Der Vorstand besteht aus drei oder fünf Mitgliedern, die die Aufgaben unter sich aufteilen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird jeweils vor der Wahl mit einfacher Mehrheit von der Mitgliederversammlung festgelegt, Der Vorstand ist Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 BGB. Er wird im Außenverhältnis durch jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten.
2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt auch nach Ablauf der Amtszeit solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.
3. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Amtszeit aus, ist der Vorstand berechtigt, sich höchstens um ein Mitglied selbst zu ergänzen. Die Amtszeit des in dieser Weise berufenen Vorstandsmitgliedes gilt bis zur nächsten Mitgliederversammlung.
4. Dem Vorstand obliegt die Verwaltung des Vereins. Er ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan vorbehalten sind.
5. Die Vorstandschaft faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Über die Sitzungen des Vorstandes und dessen Beschlüsse ist Protokoll anzulegen.
6. Der Vorstand kann seine Aufgaben delegieren.
7. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich.

**Notfall Telefonberatung**  
0160/92 93 53 85

**Postanschrift:**  
Geibelplatz 3  
93051 Regensburg  
Tel.: 0941 / 290 70 56  
Fax: 0941 / 290 70 53

**Bankverbindung**  
Sparkasse Regensburg  
BLZ 750 500 00  
Konto Nr.: 10 439  
Spendenkonto: 10 165

Internet: [www.aidshilfe-regensburg.de](http://www.aidshilfe-regensburg.de)

E-Mail: [vorstand@aidshilfe-regensburg.de](mailto:vorstand@aidshilfe-regensburg.de)



Gemeinnütziger Verein

Mitglied der Deutschen AIDS-Hilfe e.V. und  
Des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes

Regensburg, 23.07.2007

### **§ 9 Auflösung des Vereins**

1. Der Verein kann durch Beschluss einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mit  $\frac{3}{4}$  – Mehrheit der abgegebenen Stimmen aufgelöst werden. Zu dieser Mitgliederversammlung muss vom Vorstand mit einer Frist von mindestens vier Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung eingeladen werden. Briefliche Abstimmung ist zulässig, die Abgabe des Votums hat spätestens bis zum Beginn der außerordentlichen Mitgliederversammlung zu erfolgen.
2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks wird das Vermögen des Vereins an die „Deutsche AIDS-Hilfe e.V.“, Berlin übertragen, die es ausschließlich und unmittelbar für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat.
3. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

### **§ 10 Geschäftsjahr, Rechnungslegung**

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr endet am 31. Dezember des Jahres, in dem der Verein gegründet wurde.
2. Der Vorstand hat im ersten Quartal des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr den Jahresabschluss (Kassenbericht) und den Geschäftsbericht für die Mitgliederversammlung aufzustellen.
3. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt durch die von der Mitgliederversammlung gewählten Kassenprüfer(innen).

**Notfall Telefonberatung**  
0160/92 93 53 85

**Postanschrift:**  
Geibelplatz 3  
93051 Regensburg  
Tel.: 0941 / 290 70 56  
Fax: 0941 / 290 70 53

**Bankverbindung**  
Sparkasse Regensburg  
BLZ 750 500 00  
Konto Nr.: 10 439  
Spendenkonto: 10 165

Internet: [www.aidshilfe-regensburg.de](http://www.aidshilfe-regensburg.de)

E-Mail: [vorstand@aidshilfe-regensburg.de](mailto:vorstand@aidshilfe-regensburg.de)